

Bericht des Theologischen Ausschusses der EKHN-Synode

Zum Thema „Lärmbelastung durch Flugverkehr“

„Ruhe“ „Stille“ „Lärm“

Votum des Theologischen Ausschusses der Kirchensynode der EKHN zu theologischen Aspekten im Zusammenhang der Flughafenerweiterung und der Frage nach eigenen kirchlichen Belangen

1

Der Theologische Ausschuss hat sich mit der Problematik der Lärmbelästigung durch den Ausbau des Frankfurter Flughafens und mit gebotenen öffentlichen Reaktionen der EKHN auseinandergesetzt.

Er weist darauf hin, dass die Fragen der „eigenen Kirchlichen Belange“ innerkirchlich weiter zu bedenken sind, und er möchte auch dafür Anregungen geben.

Er ist der Auffassung, dass die EKHN in der öffentlichen Debatte auf die allgemeinkulturelle Bedeutung wichtiger mit dem Thema verbundener religiöser Bestimmungen aufmerksam machen muss. Dieser Einsatz muss unabhängig gesehen werden vom Weg der Klage zur rechtlichen Absicherung der grundgesetzlich garantierten freien Religionsausübung nach GG Art.4 (2) („Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet“).

Um die theologisch gewichtigsten Argumente in die kirchliche und die außerkirchliche öffentliche Debatte einzubringen und um der Glaubwürdigkeit von Kirche willen plädiert der Theologische Ausschuss dafür, den Rahmen der Überlegungen hinreichend weit zu spannen.

Theologisch fundamentale Gesichtspunkte ergeben sich in der Sache aus einer theologischen Reflexion und angemessenen Zuordnung der Phänomene „Ruhe“, „Stille“ und „Lärm“. Diese drei ambivalenten menschlichen Grundphänomene berühren wichtige Momente des Glaubens:

2 „Ruhe“

Das Gebot der Sabbatruhe gehört zu den im Ersten Testament mehrfach bezeugten Bestimmungen des Bundesverhältnisses zwischen Jahwe und seinem Volk (Ex 20, 8ff.; Deut 5, 12ff. und öfter). Dieses Gebot korrespondiert mit der in biblischen Schöpfungstexten breit belegten Heiligung des Sabbats als Tag der Ruhe Gottes am siebten Tag der Schöpfung (Gen 2, 2f; u. öfter).

Der Sonntag ist auch in der Bundesrepublik Deutschland ein durch die Verfassung geschützter Ruhetag (vgl. GG Art 14). Die Einführung der Sabbatruhe stellt eine für die gesamte Kultur bleibende zivilisatorische Errungenschaft dar, die heute in der säkularen, religiös und kulturell pluralen Gesellschaft auch denen zugute kommt, die sich dem Befreiungsgeschehen des Exodus im Rahmen des jüdischen und des christlichen Bekenntnisses zu Gott nicht verpflichtet wissen.

Der Theologische Ausschuss begrüßt ausdrücklich, dass die EKHN die eigenen ethischen Verpflichtungen und geistlichen Erfahrungen in die Gesellschaft einbringt.

Immer wieder ruft sie beispielsweise dazu auf, den Rhythmus von Arbeit und Ruhe sowie den Gehalt von Feiertagen und Festen zu entdecken, zu pflegen und zu schützen.

Das gilt verstärkt in Zeiten der fortgeschrittenen Bedrohung der Sonntagsruhe und polemischer, aber öffentlichkeitswirksamer Kampagnen gegen „Stille Feiertage“ wie Karfreitag; Karsamstag und Ewigkeitssonntag.

3 „Stille“

Begegnung mit Gott und Gotteserkenntnis resultieren nicht zwangsläufig aus der Stille. Zum christlichen Glauben gehört jedoch auch die Stille. In der Stille zu verharren ist eine angemessene Reaktion auf die Begegnung des Menschen mit der Wirklichkeit Gottes. Deshalb ist sie *e i n* Ausdruck im Spektrum evangelischer Frömmigkeit neben anderen.

Aus diesem Grunde ist es unabdingbar, dass in Kirchen, in Gottesdiensten und seelsorglichen Gesprächen Stille erfahren werden kann.

Zur Ermöglichung intensiver Erfahrungen der Stille und ihrer spirituellen Kraft, z.B. in Schweige-Exerzitien, suchen verstärkt viele Menschen „Häuser der Stille“ auf.

Stille ist ein integrales Element des christlichen Glaubens. Zugleich ist es für humanes Leben überhaupt unabdingbar, Raum zur Stille zu haben. Ein Beispiel ist die Stille auf dem Friedhof: Trauernde Menschen, die zu einer Trauerfeier gekommen sind oder die später Grabstätten besuchen, um dort mit ihrem Trauern allein und still zu sein, brauchen diese Stille. Die EKHN muss im Interesse aller Menschen öffentlich gegen ungebührliche Einschränkung solcher Räume der Stille durch Zunahme der alltäglichen Beschallung protestieren.

Der Theologische Ausschuss weist nachdrücklich darauf hin, dass es nicht hinnehmbar ist, wenn Menschen keine Stille mehr erfahren können, weil sie unaufhörlichem Lärm ausgesetzt sind und so die besondere Gotteserfahrung in der Stille unmöglich wird.

4 „Lärm“

Die technische Entwicklung hat mit Verbesserungen der Lebensqualität zugleich vielfältig negative Folgen für menschliches Leben verursacht. Der fortgeschrittene Ausbau des Frankfurter Flughafens ist Teil eines Verkehrskonzeptes, dessen Annehmlichkeiten sich zwar viele Bürgerinnen und Bürger bedienen, dessen schädliche Konsequenzen mittlerweile aber immer deutlicher zutage treten. Lärm macht krank und verletzt das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Vorliegende wissenschaftliche Untersuchungen haben mit hinreichender Deutlichkeit die gesundheitsschädlichen Folgen der Zunahme des Lärmpegels in der Region um den Flughafen belegt. Wer Menschen durch Aushöhlung des Nachtflugverbots den Schlaf raubt, setzt sie höchsten körperlichen und psychischen Belastungen aus. Gegen die Beeinträchtigung der Lebensqualität ist hier vor allem die Solidarität der Kirche mit den in dieser Art geplagten Menschen in der Region gefragt.

(Einstimmiger Beschluss am 11. März 2013 in Frankfurt am Main.)

f.d.R.: Ulrich Weisgerber